

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses IV vom 10. Juni 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 421 von Herrn HOFFMANN (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Regelung des ZKB bezüglich den Krankheitstagen**

Aus der Mitteilung des ZKB vom 4. Juni 2026 geht hervor, dass Eltern die Betreuung ihrer Kinder an Ferien- und Konferenztagen lange im Voraus reservieren müssen. So werden die Anmelde links für die Allerheiligen- und Weihnachtsferien bereits im September, jene für die Karnevals-, Oster- und Sommerferien bereits im Januar veröffentlicht. Familien müssen ihren Betreuungsbedarf somit teilweise viele Monate im Voraus planen.

Gleichzeitig werden reservierte Konferenz- und Ferientage grundsätzlich berechnet, auch wenn das Kind später nicht anwesend ist. Mit der neuen Regelung wird zudem festgelegt, dass krankheitsbedingte Abwesenheiten während der ersten sieben Kalendertage ebenfalls vollständig zu bezahlen sind. Erst ab dem achten Kalendertag entfällt die Zahlungspflicht bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

Für die Familien bedeutet dies, dass sie Monate vor dem eigentlichen Betreuungstermin entscheiden müssen, ob sie einen Platz reservieren. Gleichzeitig müssen sie wissen, dass selbst eine nachgewiesene Erkrankung ihres Kindes während der ersten sieben Kalendertage nicht zu einer Befreiung von der Zahlungspflicht führt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die Zumutbarkeit der neuen Zahlungspflicht bei krankheitsbedingter Abwesenheit während der ersten sieben Kalendertage, wenn Familien Betreuungsplätze an Ferien- und Konferenztagen teilweise viele Monate im Voraus reservieren müssen?
2. Auf welcher finanziellen Grundlage hat die Regierung die neue Zahlungspflicht bei krankheitsbedingter Abwesenheit während der ersten sieben Kalendertage beschlossen?
3. Aus welchem Grund hält die Regierung selbst bei ärztlich nachgewiesener Krankheit eines Kindes während der ersten sieben Kalendertage an der vollständigen Zahlungspflicht fest?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 422 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Empfehlungen des Hohen Gesundheitsrats zur Reform der Altenpflege**

"Hoher Gesundheitsrat fordert Reform der Altenpflege", so titelte das GrenzEcho am 28.05.2026.¹ Hintergrund ist die Empfehlung Nr 9861 des Hohen Gesundheitsrats, in dem dieser eine grundlegende Neuausrichtung der stationären Altenpflege in Belgien fordert.² In vielen Einrichtungen lebten zunehmend Bewohner mit Demenz sowie psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen, Pflege, Finanzierung und Personalbemessung seien aber weiterhin überwiegend auf körperliche Pflege ausgerichtet.

Der Rat kritisiert insbesondere, dass psychosoziale Aspekte in der Versorgung bislang unzureichend berücksichtigt würden. Bewertungsinstrumente wie die Katz-Skala oder BelRAI würden den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf bei psychischen Belastungen nur begrenzt abbilden. Dadurch entstehe eine Lücke zwischen realem Bedarf und finanzieller bzw. struktureller Anerkennung.

Empfohlen wird daher ein stärker personenzentriertes und interdisziplinäres Pflegemodell, das psychische Gesundheit systematisch einbezieht, einschließlich besserer Diagnostik, mehr psychosozialer Expertise in den Einrichtungen sowie einer engeren Zusammenarbeit mit externen Diensten der psychischen Gesundheitsversorgung.

Unsere Fragen lauten:

1. Wurden die Empfehlungen des HGR bereits auf der interministeriellen Konferenz behandelt?
2. Wurden diesbezüglich schon Maßnahmen in Erwägung gezogen, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft umsetzen muss?
3. Sieht die Regierung aktuell einen Bedarf, die Altenpflege in dieser Hinsicht zusätzlich zu stärken?

• **Frage Nr. 423 von Herrn KLINKENBERG (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu einer Bestandsaufnahme in der ostbelgischen Behindertenpolitik**

Die Größe einer Gesellschaft zeigt sich darin, ob es ihr gelingt, alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Doch leider verfügen nicht alle Personen über die gleichen Voraussetzungen.

Daran erinnert das Memorandum 2024 der Vereinigungen „Blindenhilfswerk Eupen und Umgebung“ VoG, „Hörgeschädigte Ostbelgiens“ VoG sowie der Unabhängigen Vereinigung für Personen mit einer Behinderung. Das Dokument, das den politischen Akteuren Ostbelgiens nach der Gemeinschaftswahl überreicht wurde, enthält zahlreiche Verbesserungsvorschläge für Menschen mit Beeinträchtigungen – insbesondere in den Bereichen Zugänglichkeit, Arbeit, Armutsbekämpfung und Freizeit. Darüber hinaus wird eine deutlich bessere Datenlage für Ostbelgien gefordert.

Gefordert werden unter anderem Anpassungen und Präzisierungen bestehender Dekrete. Die Infrastruktur soll inklusiver gestaltet und die analoge sowie digitale Barrierefreiheit gestärkt werden. Menschen mit Beeinträchtigungen, die arbeiten möchten, sollen dazu auch tatsächlich die Möglichkeit erhalten. Gleichzeitig muss der überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung von Personen mit Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden. Schlussendlich sollte jeder Mensch – unabhängig von physischen, psychischen oder psychosozialen Einschränkungen – die notwendigen Möglichkeiten und Hilfsmittel erhalten, um am sozialen Leben teilnehmen zu können.

¹ 2026052GE_Hoher Gesundheitsrat fordert Reform der Altenpflege.pdf - https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2026-05-28,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2026-05-28,ALLE,1|4

² 20260401_CSS_Avis 9861_Le bien-être psychosocial des personnes âgées en maisons de repos.pdf - <https://www.hgr-css.be/file/download/33931605-0b04-4b59-bb51-0c1f88efb059/HQBvQAY1RFCIGG5G7NqvTp9BdNmyoLYo7TxPvCwo3d.pdf>

Wir als SP teilen diese Einschätzungen ausdrücklich. Jeder Mensch hat das Recht, einen Platz in unserer Gesellschaft zu finden, an dem er sich wohl und angenommen fühlen kann.

Es sind nun etwa zwei Jahre vergangen, seitdem das Memorandum ausgehändigt wurde. Im Anbetracht des Datums und des vergangenen Zeitraums sehen wir dies als Anlass, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Punkte aus dem Memorandum 2024 wurden bereits umgesetzt?
2. Gibt es bei der Umsetzung der noch offenen Maßnahmen einen konkreten Zeitplan?
3. Inwieweit werden die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen gemeinsam mit den erwähnten Vereinigungen evaluiert?